

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 23.09.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 12.08.2021
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
 - 4.1. Anfrage der WGK-Kreistagsfraktion zum Stand des Katastrophenschutzkonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde **VO/2021/017**
5. Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Mitte **VO/2021/030**
6. Zensus 2022 **VO/2021/000**
7. ÖPNV - Ergänzung der Schulbeförderung im Zuge der Corona-Pandemie **VO/2021/976**
8. Organisationsentwicklungsprozess im Jugend- und Sozialdienst - Stand der Zielerreichung **VO/2021/028**
9. Planung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes **VO/2021/033**
10. Sachstandsbericht zur Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe nach Umsetzung des "Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren" ab 01.01.2020 **VO/2021/034**
11. Klimaschutzfonds: Antrag der Gemeinde Schwedeneck **VO/2021/842-003**
12. Haushaltsangelegenheiten
 - 12.1. Jahresabschluss 2020; Korrektur **VO/2021/892-001**
13. Beteiligungsverwaltung
 - 13.1. Antrag der Fraktion Die Linke zur Prüfung eines zukunftssicheren Weiterbetriebes der inland gGmbH **VO/2021/024**

- 13.2. Antrag der WGK-Fraktion zur Prüfung des Szenarios
"Neubau eines Krankenhausgebäudes für die Imland
gGmbH an der A7"
14. Verwaltungsangelegenheiten

VO/2021/040



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/017
- öffentlich -	Datum:	26.08.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Höffer, Sophie
Anfrage der WGK-Kreistagsfraktion zum Stand des Katastrophenschutzkonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Kreistagsfraktion.

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Thorsten Schulz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

WGK Fraktion

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

06.08.2021

Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2021 - Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Schulz,

— die WGK bittet um Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2021:

Bericht des Fachdienstes Katastrophenschutz zum Stand des Katastrophenschutzkonzeptes des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Begründung:

Die WGK hat bereits Anfang des Jahres 2021 intensive Fachgespräche mit der Verwaltung zu dem Thema „Blackout im Kreis“ geführt.

Uns wurde erklärt, dass das Konzept zum Katastrophenschutz im Kreis grundlegend neu aufgestellt wird. Uns wurden für den Spätsommer weitere Zwischenergebnisse zugesagt. Die Ereignisse um die Hochwasserkatastrophe in NRW und Rheinland-Pfalz haben dem Thema Katastrophenschutz und Stromausfall eine neue Dringlichkeit verliehen.

Wir halten es daher für angebracht, dass der Hauptausschuss zeitnah über den Stand des Konzeptes im Kreis informiert wird.

Für die WGK-Fraktion



Dr. Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2021/030
- öffentlich -		Datum:	02.09.2021
Fachdienst Kommunalaufsicht		Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
		Bearbeiter/in:	Wittig, Manuela
Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Mitte			
vorgesehene Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt zusammen mit dem Kreis Plön und der Landeshauptstadt Kiel die Integrierte Regionalleitstelle Mitte.

Der laufende Anstieg der Einsatzzahlen vor allem im Rettungsdienst sowie neue gesetzliche Forderungen zur Aufgabenausführung haben in 2019 eine neue Begutachtung erforderlich gemacht. Bezüglich der Auswirkungen wird auf die in der Anlage beigefügten Ausführungen verwiesen.

In der Folge hat die Landeshauptstadt Kiel die zusätzlichen Planstellen im Stellenplan 2021 berücksichtigt und mit Haushaltsmitteln hinterlegt. Entsprechend werden die Plankosten in den Kostenleistungsnachweisen für die Abrechnung mit den Krankenkassenverbänden und Vertragspartnern eingestellt. Es wird berücksichtigt, dass sich die Besetzungsplanung der neuen Stellen auf die Jahre 2022-2024 verteilt.

Um eine Planungssicherheit für die zukünftigen Haushaltsjahre sicherstellen zu können, wurde die Integrierte Regionalleitstelle Mitte beauftragt eine mittelfristige Finanzplanung bis zum 31.10.2021 vorzulegen.

Der höchste Kostenanstieg ist in den Jahren 2023 und 2024 zu erwarten, da hier die Investitionen in technische Ausstattung und die vollständige Umsetzung des Personalgutachtens zum Tragen kommen. Ab 2025 ist zu erwarten, dass sich die Kosten relativieren, da hier nur Kostenerhöhungen auf Grund von regulären Gehaltssteigerungen bzw. steigende Betriebskosten zu erwarten sind.

Eine Aufbereitung und Analyse der Leitstellenkosten wird dem Hauptausschuss einmal jährlich vorgelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:
Entwicklung der Leitstellenkosten
Jahresvergleich und Kostenentwicklung



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachdienst Kommunales und Ordnung

01.09 .2021

Kostenleistungsnachweis Integrierte Regionalleitstelle Mitte 2020

Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde betreibt zusammen mit dem Kreis Plön und der Landeshauptstadt Kiel die Integrierte Regionalleitstelle Mitte. Die dort entstehenden Kosten werden jährlich durch 2 festgelegte Abschlagszahlungen vorfinanziert. Die Höhe der jeweiligen Abschlagszahlungen werden anhand der Ausgaben des Vorjahres und den zukünftige zu erwartenden Kosten ermittelt.

Um das zurückliegende Haushaltsjahr abzuschließen, wird durch die Integrierte Regionalleitstelle Mitte ein Kostenleistungsnachweis erstellt, aus welchem sich die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben sowie eventuelle Kostenerstattungen für den Kreis bzw. Nachzahlungen durch den Kreis an die Leitstelle Mitte ergeben. Der Anteil des Kreises Rendsburg-Eckernförde an den Gesamtkosten beträgt entsprechend des Leitstellenvertrages 40%.

Aus dem aktuellen Kostenleistungsnachweis ergibt sich unter anderem, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde eine Nachzahlung an die Integrierte Regionalleitstelle Mitte tätigen muss. Dies ergibt sich aus dem Leitstellengutachten, welches durch den Kreis Plön, die Stadt Kiel und den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Jahr 2015 gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Die Umsetzung des Gutachtens konnte erst im Jahr 2020 abgeschlossen worden, sodass die tatsächlichen Ist-Kosten erstmalig im Kostenleistungsnachweis 2020 enthalten sind. Gründe hierfür liegen zum Beispiel in der schwierigen Personalgewinnung durch Fachkräftemangel, sodass geforderte Stellen erst bis Ende 2020 besetzt werden konnten.

Im zweiten Gutachten, welches im Jahr 2019 durch die AG Rettungsdienst in Auftrag gegeben wurde ist dargelegt, dass auf die Kreise und die Stadt Kiel bis zur vollständigen Umsetzung Ende 2024 jährlich steigende Personalkosten zukommen. Unter anderem wurde im Oktober 2019 durch die AG Rettungsdienst der Beschluss gefasst, dass alle Leitstellendisponenten nach dem Rahmenkonzept qualifiziert werden. Hierdurch entstanden im Jahr 2020 Kosten in Höhe von 244.633,84 €. Ab 2025 wird es dann nur geringe Kostenerhöhungen auf Grund von regulären Gehaltssteigerungen bzw. steigende Betriebskosten geben. Das Leitstellengutachten zieht neben Personalkosten auch Kosten für die technische Ausstattung etc. nach sich. Diese Kosten werden wahrscheinlich nicht bis 2022 alle berücksichtigt sein. Möglicher Weise verschieben sich Kosten für Personal und technische Ausstattung auch von 2022 nach 2023/24 sodass die tatsächlichen Istkosten in 2022 noch nicht so hoch sind wie jetzt erwartet (dieses ist davon abhängig wie schnell u.a. das benötigte Personal gewonnen werden kann).

Der restliche Kostenanstieg in den Personalkosten beinhaltet Krankheitsausfälle und die Auszahlung von Überstunden, welche durch die teilweise Übernahme der Ausbildung der neuen Leitstellendisponenten entstanden sind.

Weiterhin sind im Jahr 2020 292.758,96 € coronabedingte Kosten entstanden. Der Anteil für den Kreis Rendsburg-Eckernförde entspricht einer Summe von 117.103,58 €.

Eine weitere nicht vorhersehbare Kostensteigerung hat sich im Bereich der Betriebskosten ergeben. Hier kam es zu erheblichen Nachzahlungen bei den Stromkosten, da die Kühlgeräte für die Kühlung der Server mehr Energie verbrauchen als geplant.

Fazit:

Nach Überprüfung durch die Fachgruppe ist festzustellen, dass die Integrierte Regional-Leitstelle Mitte trotz der hohen finanziellen Belastungen für den Kreis Rendsburg-Eckernförde im landesweiten Kreisvergleich in Bezug auf Baukosten und Ausschreibungen die am wirtschaftlichsten agierende Leitstelle, was auch durch die Kostenträger im Land lobend erwähnt wird. Die Neubaukosten für die Leitstelle Nord liegen bei einer Summe von 23-25 Millionen Euro, Leitstelle Elmshorn 27,4 Millionen Euro, Leitstelle Bad Oldesloe 22 Millionen Euro und Lübeck 40 Millionen Euro. Im Vergleich dazu betragen die Neubaukosten für die IRLS-Mitte in Kiel nur 7,5 Millionen Euro. In den Personalkosten sind alle Leitstellen annähernd gleich, da hier das landesweite Gutachten zu Grunde gelegt wird.

Um über zukünftige finanzielle Auswirkungen die den Haushalts des Kreises betreffen sowie Neuerungen und operative Fragen im Rettungsdienst und Leitstellenwesen frühzeitiger informiert zu sein, wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde in der AG Rettungsdienst nicht mehr durch die RKiSH vertreten, sondern wird sein Stimmrecht als Rettungsdienstträger selbst wahrnehmen. Zudem wird es zukünftig jeweils einmal im Quartal eine Abstimmung mit der RKiSH und der Leitstelle über aktuelle Themen geben. Unabhängig davon werden anlassbezogene Absprachen zeitnah zusammen getroffen.

Die noch offene Nachzahlung nach Abzug der 65% Erstattung durch die RKiSH für 2020 in Höhe von 98.975,57 € fließt mit in die Vorauszahlung für das Jahr 2022 ein. Die Ist-Kosten für 2022 werden sich nach Aussage der Leitstelle noch relativieren, da erwartet wird, dass das Gutachten auf Grund der schwierigen Personalgewinnung nicht bis Ende 2022 vollständig umgesetzt werden kann. Für das Jahr 2022 und 2023 werden daher im Haushalt des Kreises für die Leitstelle jeweils 2.812.568,28 € eingeplant.

gez. Wittig

Anlage: Jahresvergleich / Kostenentwicklung

Jahresvergleich und Kostenentwicklung:

Haushaltsjahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	Begründung
Personalkosten	3.556.360,09 €	3.833.123,19 €	4.582.922,53 €	5.039.789,43 €	5.761.787,78 €	5.963.450,35 €	6.172.171,11 €	2020 gestiegene Personalkosten durch Corona – Mitarbeiter wurden in Kohorten eingeteilt und Tische mussten länger besetzt werden, Disponentenausbildung wurde vorangetrieben
Einsatzdienst	3.207.709,57 €	3.460.650,79 €	3.541.081,11 €	3.731.320,98 €	4.221.560,8 €	4.369.315,43 €	4.522.241,47 €	
Auszubildende	0 €	0 €	244.633,84 €	308.349,69 €	316.058,43 €	327.120,48 €	338.569,69 €	
Systemsteuerung	249.770,52 €	304.952,40 €	317.680,91 €	325.622,93 €	401.663,51 €	415.721,73 €	430.271,99 €	
innere Leistungsverrechnung	98.880,00 €	67.520,00 €	66.720,00 €	115.440,00 €	117.200,00 €	121.302,00 €	125.547,57 €	
weiteres Personal	0 €	0 €	412.806,67 €	559.055,84 €	705.305,01 €	729.990,69 €	755.540,36 €	
Sachkosten	1.000.916,05 €	1.418.047,83 €	1.503.545,77 €	1.683.688,39 €	1.743.656,35 €	1.765.090,94 €	1.787.275,74 €	
Sachkosten Personal	52.105,60 €	50.116,88 €	78.202,37 €	70.721,70 €	78.403,16 €	81.147,27 €	83.987,43 €	
Grundstückskosten	78.097,16 €	178.158,75 €	201.394,76 €	241.400,00 €	241.600,00 €	241.600,00 €	241.600,00 €	2020 höhere Betriebskostenabrechnung (Strom) als geplant
Fahrzeugkosten	2.368,79 €	2.597,59 €	2.153,38 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €	
Einsatzkosten	16.385,23 €	13.958,40 €	11.348,10 €	12.730,87 €	14.113,63 €	14.607,61 €	15.118,87 €	
Technikkosten	325.006,65 €	348.543,71 €	360.573,94 €	380.700,00 €	383.700,00 €	397.129,50 €	411.029,03 €	
Verwaltungskosten	239.677,48 €	57.479,52 €	79.047,41 €	116.060,00 €	136.200,00 €	140.967,00 €	145.900,85 €	
Abschreibungen	260.470,33 €	600.614,90 €	646.698,22 €	734.170,83 €	769.563,70 €	769.563,70 €	769.563,70 €	
Zinsen	26.804,81 €	166.578,08 €	127.127,29 €	125.104,99 €	117.275,86 €	117.275,86 €	117.275,86 €	
Gesamtkosten	4.557.276,14 €	5.251.171,02 €	6.086.468,30 €	6.723.447,82 €	7.505.444,13 €	7.728.541,29 €	7.959.446,85 €	
Anteil Kreis RD-Eck	1.629.638,51 €	1.869.014,64 €	2.244.977,95 €	2.099.613,80 €	2.812.568,28 €	3.091.416,52 €	3.183.778,74 €	
gezahlte Abschläge	1.874.000,00 €	1.756.000,00 €	1.900.361,49 €	* 1.049.806,90 € 1.049.806,90 €	1.688.787,34 € 1.406.000,00 €	1.545.708,26 € 1.545.708,26 €	1.591.889,37 € 1.591.889,37 €	Abschlagszahlungen 2022 beinhalten Nachzahlung für 2020 in Höhe von 282.787,34 €
Erstattung / Nachzahlung	-244.361,49 €	113.014,64 €	282.787,34 €	151.440,49 €	182.414,16 €	188.798,66 €	195.406,61 €	344.616,46 € – 61.829,12 € Überzahlung aus Vorjahr = 282.787,34 €
Erstattung SOLL durch RKiSH	977.783,11 €	1.214.859,52 €	1.459.235,67 €	1.364.748,97 €	1.828.169,38 €	2.009.420,74 €	2.069.456,18 €	Erstattungssatz 2018 = 60% ab 2019 65%
Erstattung IST durch RKiSH	977.783,11 €	1.193.879,88 €	1.076.400,00 €	* 682.374,49 € 682.374,48 €	914.084,69 € 914.084,69 €	1.004.710,37 € 1.004.710,37 €	1.034.728,09 € 1.034.728,09 €	

Eigenanteil Kreis Rd-Eck nach Abzug Erstattung RkiSH	651.855,40 €	654.155,12 €	785.742,28 €	734.864,93 €	984.398,90 €	1.081.995,78 €	1.114.322,56 €	
Anteil RkiSH Nachzahlung	0 €	73.459,52 €	183.811,77 €	98.436,32 €	118.569,20 €	122.719,13 €	127.014,30 €	
Anteil Kreis RD-Eck Nachzahlung	0 €	39.555,12 €	98.975,57 €	53.004,17 €	63.844,96 €	66.079,53 €	68.392,31 €	

Legende: Erstattung ■ Nachzahlung ■ Planzahlen ■ gezahlte Halbjahresabschläge *

Durch die IRLS konnte keine Prognose / Planung für die Jahre 2023 und 2024 vorgelegt werden, da die Haushaltsplanung nur jahresweise erfolgt. Daher wurde für die Planzahlen 2023 und 2024 eine durchschnittliche prozentuale Steigung von 3,5% zugrunde gelegt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/000
- öffentlich -	Datum:	18.08.2021
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Brück, Andreas
	Bearbeiter/in:	Matthiesen, Judith
Zensus 2022		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Zensus um ein Jahr auf den Stichtag am 15.05.2022 verschoben.

Beim Land wird derzeit eine Kostenverordnung erstellt, aus der die finanziellen Einzelheiten hervorgehen werden.

Nach Informationen aus dem Statistikamt Nord wird dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, wie auch allen anderen Kreisen, für das Jahr 2021 einmalig eine Summe in Höhe von 100.000 Euro für die Durchführung des Zensus vom Land zufließen. Für das Jahr 2022 bemisst sich der Zufluss nach dem Umfang der Erhebung, wird aber deutlich über der diesjährigen Zuwendung liegen und soll sämtliche entstandene Aufwendungen ausgleichen. Nach derzeitigem Sachstand ist davon auszugehen, dass das Land 2022 dem Kreis 1.368.300 Euro erstatten wird. Die Zuwendungen 2021 und 2022 werden nach aktuellem Planungsstand auskömmlich sein. Das Land hat in Aussicht gestellt, sofern dies erforderlich sein sollte, die Zuwendungen entsprechend der Bedarfe anzupassen.

Aktuell steht der Umfang der konkreten Erhebung noch nicht endgültig fest. Es ist davon auszugehen, dass im Kreis Rendsburg-Eckernförde die Daten von 50.313 Gebäuden, davon 28.445 erweiterbare Haushaltsbefragungen erhoben werden. Hierfür werden voraussichtlich 526 Interviewende benötigt. Bei der Zensus Erhebungsstelle werden demnach wohl zwischenzeitlich bis zu zwölf Vollzeitäquivalente beschäftigt sein.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Personalsituation in der Zensus Erhebungsstelle im Einzelnen wie folgt darstellen wird:
Die Leitung ist seit dem 01.07.2021 bis zur Abwicklung voraussichtlich am 31.12.2022 besetzt.

Die stellvertretende Leitung ist ab dem 01.10.2021 durch zwei Teilzeitkräfte bis zum 31.12.2022 besetzt.

Ab dem 01.01.2022 bis 31.12.2022 wird eine weitere Person aus dem Kreishaus das Team verstärken.

Auszuschreiben sind außerdem nach den Empfehlungen des Statistikamtes Nord ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 ein Vollzeitäquivalent als anleitende Sachbearbeitung sowie ab dem 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 vier Vollzeitäquivalente in der Sachbearbeitung. Weitere fünf Vollzeitäquivalente werden vom 01.04.2022 bis 30.11.2022 zusätzlich in der Sachbearbeitung benötigt.

Das Team der Zensus Erhebungsstelle wird eine angemietete Liegenschaft in der Kieler Straße beziehen, die auf Grund der schützenswerten Daten ab spätestens 31.10.2021 besonders gesichert sein wird.

Die IT-Ausstattung wird über Dataport bezogen.

In der Vergangenheit wurde der Hauptausschuss in den Sitzungen am 05.11.2020 (VO/2019/097-001) sowie am 24.10.2019 (VO/2019/097) über den Zensus berichtet. Der Bericht wird fortgesetzt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechend der Landeskostenverordnung (sieht Sachverhalt).

Anlage/n:

Entfällt.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/976	
- öffentlich -	Datum: 04.08.2021	
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
	Bearbeiter/in: Klatt, Tonya	
ÖPNV - Ergänzung der Schulbeförderung im Zuge der Corona-Pandemie		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Einsatz von zusätzlichen Bussen im Schulverkehr im Zuge der Bekämpfung der Coronapandemie zu.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Die Fallzahlen in der Corona-Pandemie steigen erneut. Dies betrifft auch den Schulbetrieb, der wieder als Präsenzunterricht stattfindet, sowie die Schulbeförderung in besonderem Maße. Kinder unter 12 Jahren werden nicht geimpft und auch die Impfquote in der Altersgruppe ab 12 Jahren ist sehr gering. Um die Maßnahmen im Präsenzsulbetrieb zu unterstützen erachtet es die Verwaltung als notwendig zusätzliche Busse im Schulverkehr einzusetzen.

Ebenso wie im letzten Schuljahr sollen damit volle Busse im Schulverkehr vermieden werden und zusätzliche Abstände im Bus geschaffen werden. Der Einsatz von zusätzlichen Bussen wurde im letzten Schulhalbjahr positiv wahrgenommen.

Aufgrund des derzeit stattfindenden Regelbetriebs in den Schulen wird der Einsatz von Verstärkerbussen benötigt, sodass auf ausgewählten Fahrten eine Kapazitätsausweitung vorgenommen werden kann.

Die Verwaltung würde, wie im letzten Schuljahr bereits geschehen, Anfragen an Reisebusunternehmen stellen um zusätzlich zu dem Effekt für den Schulbetrieb auch die wirtschaftliche Lage der Reisebusunternehmen zu stärken, welche immer noch unter den Folgen der Corona-Pandemie leiden.

Aus Sicht der Verwaltung werden pro Tag 15 Fahrzeuge benötigt, um die Situation effektiv zu entspannen. Bei einem Kostensatz von 200 € pro Fahrzeug/ Tag kommen auf den Kreis bis Ende Dezember folgende Kosten zu:

Übersicht Schultage pro Monat vom 01.08.2021-23.12.2021

Monat	Zeitraum	Schultage	Ferien
August	01.08.-31.08.21	22	-
September	01.09.-30.09.21	22	-
Oktober	01.10.-31.10.21	11	04.10.-15.10.21
November	01.11.-30.11.21	22	-
Dezember	01.12.-31.12.21	16	23.12.-31.12.21

=279.000 €

Aufgrund der besonderen Dringlichkeit und dem Beginn des Schuljahres 2021/2022 am 02.08.2021 werden die Kosten rückwirkend für den Monat August kalkuliert.

Die notwendigen Mittel stehen durch Einbehaltung von Geldern und Malus-Zahlungen im Regionalverkehr zur Verfügung. Die Fachbereichsleitung wird in der Sitzung des Hauptausschusses den Einbehalt gegenüber dem Auftragnehmer erläutern.

Das Verfahren ist so aufgebaut, dass die Freigabe der Mittel für eine beantragende Schule oder einen Schulverband priorisiert nach Eingang der vollständigen Anträge erfolgt.

Im November 2021 wird das Verfahren evaluiert. Im Hauptausschuss im Dezember 2021 wird seitens der Verwaltung berichtet.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel stehen aufgrund von Einbehaltung von Geldern und Malus-Zahlungen im Regionalverkehr im Haushalt zur Verfügung.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/028
- öffentlich -	Datum:	01.09.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Voerste, Thomas
Organisationsentwicklungsprozess im Jugend- und Sozialdienst - Stand der Zielerreichung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Im Jahre 2019 wurde eine umfangreiche Organisationsuntersuchung im Jugend- und Sozialdienst durchgeführt. Im Ergebnis wurden erhebliche qualitative und personelle Entwicklungsbedarfe identifiziert. Mit Unterstützung der Politik konnten die benannten Handlungsfelder inzwischen im JSD bearbeitet werden. Der Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Stand der Erreichung der inhaltlichen Zielsetzungen des Organisationsentwicklungsprozesses informiert.

Mit dieser Vorlage soll der Hauptausschuss nun über den Stand der Erreichung der wirtschaftlichen Ziele informiert werden.

Welche wirtschaftlichen Effekte wurden von der Verwaltung angestrebt?

Durch Aufstockung des Personals um insgesamt 6,5 Planstellen (ca. 395tsd. € Mehraufwand) sollten die Voraussetzung für Steuerungsimpulse mit einem erwarteten Einsparvolumen von rund 870tsd.€ geschaffen werden.

Wie wurden die Ziele im Einzelnen erreicht?

Stationäre Hilfen

Durch eine verbesserte Steuerung wurde eine Senkung der Fallzahlen um 7 Hilfen stationär nach § 34 SGB VIII für Minderjährige angestrebt. Zielwert für 2021 waren 185 Hilfen im Jahresdurchschnitt. Damit sollte ein Einsparvolumen von rund 300tsd.€ erzielt werden.

Dieses Ziel konnte erreicht werden. Im Jahr 2021 betrug der Jahresdurchschnittswert bei den stationären Hilfen nach § 34 SGB VIII für Minderjährige rund 181 Fälle. Es konnte eine deutliche Minderung des Aufwandes erreicht werden. Für 2022 müssen für diese Hilfen nur noch rund 9,16 Mio. € im Haushalt eingeplant werden. Das entspricht einem Minderaufwand von rund 450tsd. € im Vergleich zu 2019 (9,61 Mio. €). Dieses Ergebnis konnte erzielt werden, obwohl der durchschnittliche Aufwand für das stationäre Entgelt seit 2019 um rund 14% gestiegen ist.

Sozialpädagogische Familienhilfe

Bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen war eine Ergebnisverbesserung von rund 270tsd. € angestrebt worden. Dies sollte insbesondere durch eine Verkürzung der Laufzeiten der Hilfen aufgrund intensiverer Hilfeplanung erreicht werden.

Seit Beginn des Prozesses konnte der Anteil der Hilfen mit einer Laufzeit von über 12 Monaten von 56,4% (2019) auf 50% (2021) gesenkt werden. Für 2022 wird eine weitere Verbesserung auf 45% angestrebt. Die Zahl der laufenden Hilfen im Jahresdurchschnitt konnte in diesem Zeitraum von insgesamt rund 379 (2019) auf rund 360 (2021) gesenkt werden.

Für 2022 werden für diese Hilfen 3,48 Mio € im Haushalt eingeplant. In 2019 waren es noch 3,57 Mio € (Verbesserung um 70tsd. €). Einer stärkeren Aufwandsminderung stand eine Steigerung der ambulanten Entgelte zwischen 2019 und 2021 von rund 15% entgegen.

Inobhutnahme/ Zusammenarbeit mit Familienhorizonte

Einen wichtigen Baustein des Veränderungsprozesses stellte die Neuordnung der Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsteam (KiT) der Familienhorizonte dar. Insbesondere wurde angestrebt, die Steuerungsverantwortung im Prozess der Inobhutnahme wieder verstärkt im JSD zu verorten. Mit diesen Maßnahmen wurde ein Minderaufwand von 300tsd. € angestrebt.

Schon in 2020 wurden erste Veränderungen vorgenommen, eine neue Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit dem KiT wurde Anfang 2021 abgeschlossen. Im Vergleich zum Ausgangsjahr 2019 (927tsd. €) sank der jährliche Aufwand in diesem Bereich in 2021 auf 800tsd. €. Auch hier standen einer höheren Aufwandsminderung Preissteigerungen bei den Leistungsentgelten von rund 15% entgegen.

Zusammenfassend

Durch die Neuordnung und intensivierte Steuerung konnte der Kreishaushalt von 2019 bis 2021 effektiv um 647tsd. € entlastet werden. Dem erzielten effektiven Minderaufwand steht ein Personalmehraufwand von 395tsd. € entgegen. Stellt man beide Werte gegenüber, ergibt sich eine Nettoentlastung des Kreishaushaltes von 252tsd. €.

Berechnet man die Preissteigerungen bei den stationären und ambulanten Entgelten mit ein, wird die erzielte Entlastung des Kreishaushaltes noch deutlicher. Ohne die ergriffenen Maßnahmen schließe eine verstärkte Belastung des Haushaltes von rund 2 Mio € zu Buche.

Relevanz für den Klimaschutz:
entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Effektiver Minderaufwand für den Kreishaushalt insgesamt 252.000€

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/033
- öffentlich -	Datum:	03.09.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Voerste, Thomas
Planung zur Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Im Mai dieses Jahres trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Zu den anstehenden inhaltlichen Veränderungen wurden die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses im Rahmen einer digitalen Fachtagung am 17.03.21 informiert.

Mit der Verabschiedung des KJSG soll es insbesondere zu Verbesserungen im Kinderschutz, der Betroffenenbeteiligung und der präventiven Ausrichtung der Jugendhilfe kommen. Leistungsansprüche für junge Volljährige werden ausgeweitet und der Weg zu einer inklusiven Jugendhilfe, also der Zusammenführung von Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Menschen mit Behinderung, wird in einem dreistufigen Prozess bis 2028 vorgezeichnet.

Auf den Kreis kommen neben inhaltlichen Anpassungs- und Entwicklungsbedarfen auch zusätzliche wirtschaftliche Herausforderungen zu. Es ist mit steigenden Aufwendungen für Hilfen und Personal zu rechnen. Das Land hat Konnexitätsforderungen seitens der kommunalen Spitzenverbände bislang nicht anerkannt. In einem „Letter of Intent“ hat es sich aber bereit erklärt, Mehraufwendungen der Kreise ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auszugleichen.

Inhaltliche Umsetzung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Obschon es noch kein Durchführungsgesetz auf Landesebene gibt, hat die Verwaltung bereits mit den Planungen zur Umsetzung begonnen. In sechs Teilprojekten werden die neuen Normen unter Beteiligung der Fachkräfte im Fachbereich fachdienst- und fachgruppenübergreifend in die alltägliche Arbeit überführt.

Die Umsetzung des KJSG kann nicht ohne Einbindung der Leistungserbringer gelingen. Insbesondere bei der Gestaltung der inklusiven Lösung im Kreis Rendsburg-Eckernförde muss der Weg in den kommenden Jahren gemeinsam mit den Leistungserbringern beschritten werden. Nur so kann sich eine vergleichbare und abgestimmte Sichtweise entwickeln. Gegenwärtig finden zur Frage der Ausgestaltung des gemeinsamen Weges Gespräche auf Leitungsebene statt.

Erwarteter Mehraufwand im Zuge der Umsetzung des KJSG

Mehraufwand für Hilfen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den erwarteten Mehraufwand des Fachbereiches Jugend und Familie zur Umsetzung des KJSG für den Haushalt 2022. Da gegenwärtig noch schwer absehbar ist, wie stark die neuen Verpflichtungen des Kreises insbesondere durch die Reform der Hilfen für junge Volljährige tatsächlich haushaltswirksam werden, muss die Entwicklung im Jahr 2022 genau beobachtet werden.

Aufgabe	Norm	Zus. Aufwand
Präventive Aufgaben	§§ 16, 20, 28, 8a SGB VIII	166.000€
Stationäre Hilfen	§§ 19, 90ff	130.000€
Hilfen f. junge Volljährige	§§ 41, 35a SGB VIII	555.300€
Gesamt		851.300€

Personalmehraufwand

Neben der Ausweitung von Leistungsansprüchen steigt auch der Personalaufwand für die Jugendämter. Ursächlich hierfür sind neben im Zuge der Umsetzung des KJSG steigenden Fallzahlen insbesondere zusätzliche Beratungsansprüche der Leistungsberechtigten etwa an Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen und neue Anforderungen im Kinderschutz. Ab 2024 wird zudem verbindlich die Funktion einer Verfahrenslotsin bzw. eines Verfahrenslotsen eingeführt.

Seitens der Verwaltung wird ein Personalmehrbedarf von 4 Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen ab 2022 erwartet. Diese Planung wird in den kommenden Wochen in Gesprächen mit dem Landkreistag und dem Land noch überprüft und dann ggf. angepasst in den Entwurf des Haushaltsplans für 2022 aufgenommen werden. Auch für den Mehraufwand für Personal wird eine Deckung über Landesmittel erwartet.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Aus der Aufgabenmehrung folgt eine Mehrbelastung des Kreishaushaltes 2022 von 851.300€ zuzüglich möglicher Mehraufwendungen für Personal. (bei 4 Planstellen 312.000€). In welcher Höhe das Land diesen Mehraufwand ausgleichen wird, ist noch unbekannt.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/034
- öffentlich -	Datum:	06.09.2021
Fachbereich Jugend und Familie	Ansprechpartner/in:	Voerste, Thomas
	Bearbeiter/in:	Krause, Heike
Sachstandsbericht zur Entwicklung in der Jugendgerichtshilfe nach Umsetzung des "Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren" ab 01.01.2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Im Jahr 2019 wurden zur Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren“ 2,5 neue Planstellen in der Jugendgerichtshilfe geschaffen. Der zusätzliche Personalbedarf entstand auf Grund einer erheblichen Aufgabenmehrung im Zuge der Umsetzung der neuen Norm. Im Einzelnen ist

- die JGH nach dem neuen Gesetz jetzt regelmäßig schon vor Anklageerhebung pflichtig einzubinden,
- die Teilnahme am Jugendgerichtsverfahren für die JGH verpflichtend und ein Nichterscheinen kann somit sanktioniert werden, sowie
- der präventive Auftrag der JGH insgesamt verstärkt worden.

Mit dieser Vorlage soll der Hauptausschuss über die Entwicklung der Fallzahlen und des Aufwandes im Jahre 2021 im Vergleich zur damaligen Prognose unterrichtet werden.

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Entwicklung der Fallzahlen in der JGH seit 2019

Jahr	Fälle Insgesamt	Durchschnittlicher Aufwand je Fall /Stunden	Gesamtaufwand in Stunden pro Jahr	Gesamtaufwand in Vollzeitstellen
Ø Fallzahlen/Jahr (2016-2018)	335	7	2400	1,5
Prognose aus 2019 für 2021	838	9	7542	4,7
Ist-Wert 2021 (Hochrechnung)	710	10	7100	4,4

Die Fallzahlen in der JGH sind durch das neue Gesetz spürbar gestiegen. Allerdings bleiben die Werte für 2021 um 128 Fälle unter der Prognose von 2019.

Der tatsächliche Aufwand ist im Durchschnitt pro Fall jedoch stärker gestiegen als angenommen. Die JGH wird intensiver als erwartet bereits im Ermittlungsverfahren beteiligt. Außerdem nimmt sie deutlich häufiger an Gerichtsverhandlungen in Präsenz teil, was aufgrund der hohen Entfernungen in unserem Flächenkreis zu einem größeren zeitlichen Aufwand führt. Hinzu kommen Termine in der U-Haft und Haftbesuche.

Von dem in 2019 prognostizierten Personalmehrbedarf von 3,2 Planstellen wurden zunächst 2,5 realisiert. Die weitere Entwicklung sollte abgewartet werden, bevor eine weitere Stellenmehrung erwogen werden sollte.

Mit den damals bereits vorhandenen 1,5 Planstellen für die JGH stehen seitdem 4 Stellen zur Erledigung der Aufgaben zur Verfügung. Das Delta von 0,4 Stellenanteilen zu dem errechneten Bedarf von 4,4 Vollzeitkräften wird über den JSD abgedeckt, dem die JGH zugeordnet ist.

Aktueller Personaleinsatz in der Jugendgerichtshilfe (JGH) gemäß Benchmarkbericht 2020

Der Benchmarking-Bericht 2020 von con_sens bildet den tatsächlichen Personaleinsatz für die JGH in den Benchmarkkreisen im Vergleich ab.

Benchmark Personalausstattung JGH in vergleichbaren Kreisen

	OH	PI	RD	SL	SE (ohne Norderstedt)	MW
VzÄ Benchmark 2020 - besetzt	3,59	3,82	4,0	4,85	4,25	XX
Stellenanteil je 1000 JEW u. 21	0,10	0,06	0,07	0,12	0,10	0,09
Abstand Mittelwert	+0,01	-0,03	-0,02	+0,03	+0,01	XX

Der im Vergleich vormals deutlich unterdurchschnittliche Personalbestand in der JGH im Kreis Rendsburg-Eckernförde näherte sich durch die neu geschaffenen Stellen dem Mittelwert im Benchmark, bleibt aber weiter darunter.

3. Fazit

Der erwartete Anstieg bei den Fallzahlen ist eingetreten, auch wenn er zunächst 128 Fälle unter der Prognose von 2019 geblieben ist. Dennoch bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten, da im Zuge der coronabedingten Schulschliessungen und der stark eingeschränkten Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche auch Orte und

Anreize für das Begehen von Straftaten deutlich eingeschränkt waren. Es steht zu erwarten, dass die Zahlen der Jugendkriminalität wieder steigen werden.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/842-003
- öffentlich -	Datum:	27.08.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
Klimaschutzfonds: Antrag der Gemeinde Schwedeneck		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.09.2021	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, der Gemeinde Schwedeneck Mittel aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 49.323,11 Euro zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, der Gemeinde Schwedeneck Mittel aus dem Klimaschutzfonds in Höhe von 49.323,11 Euro zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hatte sich in der Sitzung am 20.05.2021 bereits mit dem Antrag der Gemeinde Schwedeneck auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds für den örtlichen Kita-Bau befasst. Er hat darum gebeten, dass der Antrag nachgebessert würde. Eine Förderung käme nur für die Kosten in Frage, die durch die Klimaschutzmaßnahmen als Zusatzkosten entstehen. Aus diesem Grund sollten die Kosten. Deshalb sei eine Gegenüberstellung der Kosten der Klimaschutzmaßnahmen zu gängigen Standardmaßnahmen erforderlich. Diese Angaben sind in der Anlage beigefügt. Die mögliche Summe, die bewilligt werden könnte, beläuft sich mit 30% dieser förderfähigen Kosten in Höhe von 164.410,37 Euro auf dann 49.323,11 Euro.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt unter den gegebenen Voraussetzungen, den Antrag zu bewilligen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Re-

duktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht Mittel in Höhe von 49.323,11 Euro aus.

Von den insgesamt 1,0 Mio. Euro verfügbaren Mitteln für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen im Haushalt 2021 stehen nach den bisher bewilligten Anträgen insgesamt noch 887.902 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Soweit der Hauptausschuss einer Förderung der Gemeinde Schwedeneck zustimmt, stünden im Haushaltsjahr 2021 nach Bewilligung dieses Antrags für weitere Förderungen noch insgesamt 838.579 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 – Prüfung Klimaschutzagentur

Anlage 2 - Kostenvergleichsrechnung

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Mittwoch, 28. Juli 2021

Klimaschutzfonds Sachstand zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

1. Sachverhalt

Zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck vom 27.01.2021 wurde in der vorangegangenen Sitzung des UBA eine Gegenüberstellung der Kosten der Klimaschutzmaßnahmen zu gängigen Standardmaßnahmen gewünscht.

Nach eigenen Recherchen und Rücksprache mit dem durchführenden Architekturbüro kommt das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH zu dem Schluss, dass eine solche Kostenaufstellung

1. schwer möglich
2. unverhältnismäßig und
3. für eine Bewertung nicht sinnvoll scheint.

Zu 1.) Standardmaßnahmen gibt es in dem Sinne nicht. Es können der Klimaschutzmaßnahme hierbei als Alternative extrem günstige Vorgehen oder andererseits auch extrem teure Maßnahmen gegenübergestellt werden. Beim Bauen können keine Durchschnittsmaßnahmen definiert werden. Es wäre daher nicht möglich, eine Standardalternative aufzuführen, da diese immer anfechtbar wären.

Zu 2.) Für eine Gegenüberstellung müssten erneut Angebote eingeholt werden, um realistische Zahlen aufzuführen und eventuelle Kostenunterschiede plausibel darlegen zu können. Dies bedeutet personellen und damit finanziellen Aufwand für das Architekturbüro bzw. damit letztendlich für die Gemeinde.

Zu 3.) Da Klimaschutzmaßnahmen an Gebäuden nicht per se teurer als andere Bauweisen sind, sollte dies nicht als alleiniges Bewertungskriterium hinzugezogen werden. So gibt es natürliche Dämmstoffe, die letztendlich preislich auf demselben Niveau wie synthetische sind bzw. sogar darunter liegen. Andere Maßnahmen, wie bspw. die Anlage eines Gründachs, erscheinen zunächst kostenintensiv. Bei der Gegenüberstellung müssten aber dem normalen Flachdach noch die Kosten für weitere bauliche Maßnahmen zugerechnet werden. Denn diese bieten keinen Regenrückhalt und ziehen daher andere bauliche Maßnahmen auf dem Gelände mit sich, um dies zu gewährleisten. Des Weiteren sind Folgekosten ein zu beachtender Faktor. Günstige Fassadenverkleidungen, Bodenbeläge und Farben müssen nach kürzerer Zeit erneuert werden und sind damit auf lange Sicht weniger nachhaltig und teurer. Diese Folgekosten müssten also mit einberechnet werden, welche aber nicht zuverlässig vorausgesagt werden können. Der Aufwand der Bauherinnen und Bauherren besteht also nur bedingt in finanzieller Hinsicht, sondern vielmehr darin, sich nach einem geeigneten Architekturbüro umzuhören, die bereit sind, eben diese Maßnahmen zu planen und entsprechende Ideen wirtschaftlich präsentieren zu können. Des Weiteren müssen Ausschreibungen mit entsprechenden Kriterien erstellt werden.

Sinnvoller für die Bewertung wäre eine Gegenüberstellung der CO₂-Emissionen, die in der Richtlinie so aber nicht explizit gefordert wird. Hier ist von „Erläuterung [...]“, wenn

möglich, von zu erwartenden CO₂-Einsparungen“ die Rede. Diese liegen dem Antrag in Form von Schätzungen der Anbieter bei, die teilweise auch Zertifikate über die eingesparten CO₂-Emissionen aushändigen.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

Bei dem vorliegenden Projekt werden über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende, vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Es ist eine umfassende Zuarbeit durch die Antragstellerin erfolgt, um die Klimaschutzbemühungen durch umfassende Unterlagen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen nachzuweisen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Die Anstrengungen der Gemeinde sollten belohnt werden und anderen zum Vorbild dienen.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt daher, den Antrag aus der Gemeinde Schwedeneck zu bewilligen.

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler

Antrag der Gemeinde Schwedeneck auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises Rednsburg Eckernförde
Gegenüberstellung der Kosten

Gruppe	Klimaschutzmaßnahme			Standardalternative			Differenz	
	Masse (qm)	Bauteilbeschreibung	Kosten (netto)	qm-Preis	Bauteilbeschreibung	qm-Preis		Kosten (netto)
Dach		Gründach	22.126,00 €		kein Gründach		- €	22.126,00 €
		614 Tondachziegel	37.611,30 €	61,26 €	Betondachsteine	45,00 €	27.630,00 €	9.981,30 €
		556 Unterdach	9.457,50 €	17,01 €	nur Unterspannbahn	7,00 €	3.892,00 €	5.565,50 €
		430 Einblasdämmung Zellulose	11.287,50 €	26,25 €	Mineralfaser	35,00 €	15.050,00 €	3.762,50 €
		430 Holzfaser-Akustikdecken	20.425,00 €	47,50 €	Gipsbaustoff	35,00 €	15.050,00 €	5.375,00 €
		135 Holzwolle-Schalldämmauflage	641,25	4,75 €	Mineralfaser	3,00 €	405,00 €	236,25 €
Wände		588 Mauerwerk mit Klinker	107.029,24 €	182,02 €	WDVS in Polystyrolbasis	85,00 €	49.980,00 €	57.049,24 €
		44 Außenwand teilw. Holzrahmenba	10.736,00 €	244,00 €	MW-WDVS in Polystyrol	135,00 €	5.940,00 €	4.796,00 €
		1871 mineralischer Wand- und Decken	8.953,50 €	4,79 €	Dispersionsanstrich	3,00 €	5.613,00 €	3.340,50 €
Fenster		Holz-Alu-Fenster	116.466,22 €		Kunststofffenster		85.000,00 €	31.466,22 €
Bodenbelag		659 Kautschuk-Bodenbelag	32.121,80 €	48,74 €	PVC/Vinyk-Bodenbelag	25,00 €	16.475,00 €	15.646,80 €
Technik		regenerative Wärmeversorgung	37.590,06 €		Brennwert + ggf. Solar		25.000,00 €	12.590,06 €
								164.410,37 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/892-001
- öffentlich -	Datum:	02.09.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Jahresabschluss 2020; Korrektur		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2020 wurde durch die Stabsstelle Finanzen erstellt und am 18.06.2021 dem Rechnungsprüfungsamt übergeben. Das ermittelte Ergebnis, das einen Überschuss von rd. 8,6 Mio. €, wurde dem Hauptausschuss in der Sitzung am 27.05.2021 (VO/2021/892) mitgeteilt.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 hat das Rechnungsprüfungsamt nunmehr festgestellt, dass die periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen im Bereich der Teilhaushalte des Fachbereiches Soziales, Arbeit und Gesundheit fehlerhaft erfolgt ist, da Belege, die dem Haushaltsjahr 2021 zu zuordnen waren, dem Jahr 2020 zugeordnet wurden. Im Zuge der Arbeiten am Jahresabschluss 2020 wurden der Stabsstelle Finanzen die betroffenen Aufwendungen trotz Abfrage durch den zuständigen Fachdienst nicht mitgeteilt.

Insgesamt hätten in 3 Fällen Abgrenzungen für Transferaufwendungen für Transferaufwendungen vorgenommen werden müssen. Dabei handelt es sich um folgende Belege:

Beleg-Nummer	Bezeichnung	Betrag
2308019	Sozialleistungen 01/2021	705.704,78
2308037	Sozialleistungen 01/2021	5.809.097,59
2308807	Lastschrift SGB II	2.248.862,53
		8.763.664,90

In der Konsequenz bedeutet dies, dass im Haushaltsjahr 2020 Transferaufwendungen für insgesamt 13 Monate enthalten sind. Bei richtiger Abgrenzung der o.g. Belege auf das Haushaltsjahr 2021 wird das Jahresergebnis 2020 somit um rd. 8,763 Mio. € positiver ausfallen.

Die Stabsstelle Finanzen wird die entsprechenden Änderungen am Jahresabschluss 2020 vornehmen und einen korrigierten Jahresabschluss vorlegen. Der Jahresüberschuss 2020 wird danach 17,387 Mio. Euro betragen und erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020.

Relevanz für den Klimaschutz:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/024
- öffentlich -	Datum:	31.08.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Antrag der Fraktion Die Linke zur Prüfung eines zukunftssicheren Weiterbetriebes der inland gmbH		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der Fraktion Die Linke.

KreistagsmitgliederAnissa Heinrichs
Maximilian Reimers**bürgerliche Fraktionsmitglieder**Petra Eichhorn-Stangl
Arbaz Malik
Lorenz Poerschke
Hans-Werner Machemehl
Sebastian HeckKaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Telefon 04331 335753
Telefax 04331 535754
kreistag@inke-rdeck.de

DIE LINKE. Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde · Kaiserstraße 8 · 24768 Rendsburg

**An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn Thorsten Schulz****Antrag Prüfung eines zukunftssicheren Weiterbetriebes der imland gGmbH**

Für ein Konzept, dass Menschen und nicht Wirtschaftlichkeit in den Mittelpunkt stellt!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Hauptausschusssitzung am 12. August 2021 beantragt die Fraktion DIE LINKE im Kreistag erneut den Tagesordnungspunkt „imland gGmbH“ vorzusehen und stellt folgenden Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, die Geschäftsführung der imland gGmbH im laufenden Verfahren zusätzlich folgendes Szenario prüfen zu lassen:

Den Neubau zweier Krankenhausgebäuden am Standort Rendsburg (respektive einer Anrainergemeinde) sowie am Standort Eckernförde (respektive einer Anrainergemeinde).**In diese Bewertung haben alle Rahmenbedingungen wie zum Beispiel das notwendige Leistungsportfolio und dessen Aufteilung zwischen den Standorten, die optimalen Strukturen, die Liquiditätsentwicklung, der Erwerb neuer Liegenschaften, die Abschreibungen sowie die Vor- und Nachteile gegenüber einem zentralen Standort miteinzufließen.**

Zur Begründung sei Folgendes angeführt:

Das Gesundheitssystem in Deutschland ist einem zunehmenden Wirtschaftlichkeitsdruck ausgesetzt. Der Fokus entfernt sich von Patient*innen und deren Gesunderhaltung respektive deren Heilung und zielt daraufhin ab, keine Verluste oder gar Gewinne mit ihnen zu machen. Das System der Fallkostenpauschalen (DRGs) hat ein Klima geschaffen, in dem die Behandlungs- und Arbeitsbedingungen der Menschen dem Diktat der Betriebswirtschaft unterworfen werden; in der Konsequenz verschlechtern sich die Bedingungen für Patient*innen und Arbeitnehmer*innen. Die von der KPMG entwickelten Szenarien beruhen auf eben jener Denke, die verantwortlich für schlechte Versorgungsinfrastruktur, Pflegenotstand und Überlastung der Beschäftigten ist – der »Markt« ist schlichtweg unfähig, die Gesundheitsversorgung einer Gesellschaft zu organisieren.

Die Größe respektive die Kapazität – insbesondere der Klinik in Eckernförde – wird stets als Hinderungsgrund eines Weiterbetriebes angeführt; man könne mit weniger »Betten« nicht kostendeckend arbeiten. Ein tatsächlicher Bedarf, der die Bevölkerungsstruktur sowie den demographischen Wandel analysiert, wurde bisher nicht erstellt. Dass nicht mehr, sondern leere Betten Kliniken wirtschaftlich in Gefahr bringen, konnte im Kontext der Pandemie beobachtet werden. Das beweist den Fehler in der Logik derjenigen, die glauben Bankkaufleute machten bürgerorientierte Gesundheitspolitik: Geld bringt nur, wer krank ist. Darum lehnt DIE LINKE diese Logik kategorisch ab.

Der »Gemeinsame Bundesausschuss« legte 2018 unter anderem fest, dass eine geeignete Stelle zur Notfallversorgung binnen 30 Minuten erreichbar sein muss.¹ Die Stilllegung einer oder beider Kliniken im Kreisgebiet (bei zentralem Neubau) verlängert die Anfahrtswege und nimmt nach Auffassung der LINKEN somit zumindest billigend in Kauf, dass diese Zeiträume überschritten werden. In der Folge werden Menschenleben riskiert oder die Fallzahlen von Helikoptertransporten steigen – hieran kann niemand ein ernsthaftes Interesse haben. Die Verantwortung vor den Einwohner:innen des Kreises gebietet es, solche Fehlplanungen der öffentlichen Hand zu verhindern.

Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, dass der Staat Einrichtungen der Daseinsvorsorge erbaut, betreibt und erhält. Dazu gehört auch die Verantwortung für die Arbeitnehmer*innen dort, wo die öffentliche Hand als Arbeitgeberin auftritt. Personalabbau oder Vereinbarungen, bei denen die Mitarbeiter*innen völlig schuldlos einen »Beitrag« zur Sanierung leisten sollen, verurteilt DIE LINKE auf Schärfste. Die Versorgungsqualität & -Sicherheit für die in unserem Kreisgebiet lebenden Menschen sollte für uns bei dieser Frage im Vordergrund stehen. Darum müssen beide Standorte erhalten und Angebote wo sinnvoll oder notwendig ausgebaut werden.

Offenkundig ist mittlerweile auch die marode Infrastruktur in den beiden Kliniken. Auch dies ist klar eine Konsequenz des Primats des Geldes im Gesundheitssystem. Dank DRGs und durch die qua Schuldenbremse gehemmte Investitionskraft der öffentlichen Hand wurden nötige Investitionen in die Einrichtungen aufgeschoben und abgesagt. Hier kann nach Auffassung der LINKEN nur der Mut zur Investition in Neubauten helfen, auch da der Betrieb nicht durch Umbauten eingeschränkt werden darf. Ob diese innerhalb der Stadtgrenzen oder in einer Anrainergemeinde sollte ergebnisoffen sein. In jedem Falle könnte so an den ehemaligen Standorten, die sich in Hand des Kreises befinden, öffentlicher Wohnungsbau entstehen. Diese Lösung könnte, auch wegen der längst in die Jahre gekommene Bausubstanz der alten Gebäude die langfristig beste sein. Deshalb möchten wir Sie prüfen lassen.

Eine weitere Begründung erfolgt im Ausschuss.

¹ Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 des Fünften Sozialgesetzbuche (SGB V) - https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2340/Not-Kra-R_2020-11-20_iK-2020-11-01.pdf



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr:	VO/2021/040
- öffentlich -	Datum:	09.09.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Höffer, Sophie
Antrag der WGK-Fraktion zur Prüfung des Szenarios "Neubau eines Krankenhausgebäudes für die Inland gGmbH an der A7"		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.09.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Anlage/n:

Antrag der WGK-Fraktion.



An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
Thorsten Schulz
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

WGK Fraktion

Rainer Böttcher, Frank Dreves, Frank Frühling,
Ingrid-Schäfer Jansen, Dr. Reinhard Jentzsch,
Arno Jöhnk, Dr. Andreas Höpken
Kontakt: hoepken@wgk-net.de

GF Fraktion

Dr. Susanne Kirchhof
Kontakt: kirchhof@wgk-net.de

07.09.2021

Sitzung des Hauptausschusses am 23.09.2021 - Antrag zur Tagesordnung

Sehr geehrter Herr Schulz,

die WGK bittet um Aufnahme folgenden Punktes auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses, am 23.09.2021 und beantragt:

Der Hauptausschuss möge beschließen, die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung anzuweisen, die Geschäftsführung der Imland gGmbH vom Auftrag der Prüfung des Szenarios „Neubau eines Krankenhausgebäudes für die Imland gGmbH A7“ zu entbinden.

Begründung:

Ein Klinikneubau auf der grünen Wiese unweit der A7 hat zur Folge, dass die beiden Standorte, Rendsburg und Eckernförde, geschlossen werden.

Abgesehen davon, dass ein solcher Neubau in frühestens erst 10-20 Jahren verwirklicht werden kann und demzufolge die derzeitigen Liquiditätsprobleme damit überhaupt nicht behoben sind, ist es der ausdrückliche Wunsch der WGK im Sinne einer bevölkerungsnahen Gesundheitsversorgung beide Standorte gesichert zu wissen.

Darüber hinaus ist das Hauptaugenmerk auf das Ergebnis einer allgemeinen Bedarfsanalyse zu richten, um vor dem Hintergrund des baldigen Zuzugs von Soldaten und Soldatinnen mit deren Familie nach Eckernförde (geplant ca. 1500 Personen) und des längst vollzogenen demographischen Wandels in Stadt und Land, eine entsprechende Gesundheitsvorsorge rechtzeitig vorzuhalten.

Für die WGK-Fraktion

Dr. Andreas Höpken
Fraktionsvorsitzender